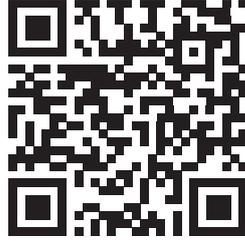
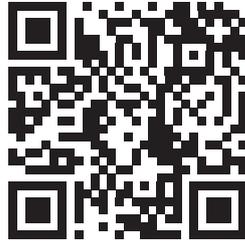


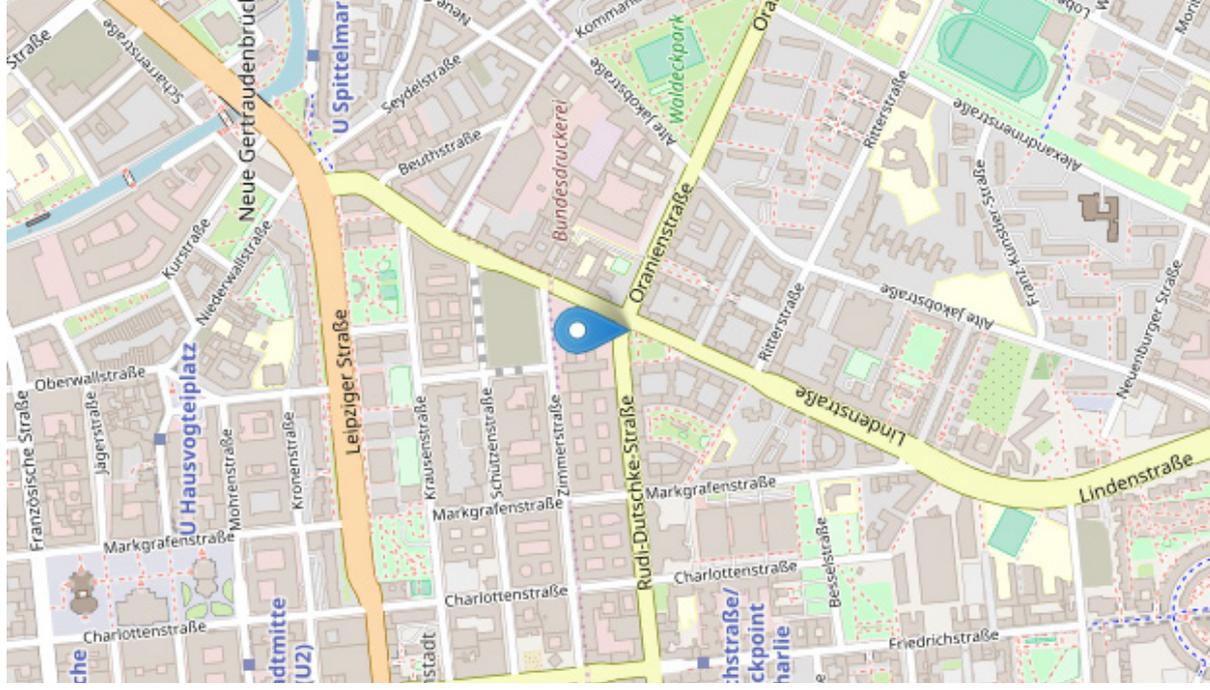
Die Artikel 11 & 13 der neuen EU-Urheberrechtsreform gefährden das Arbeiten von Kreativen und Journalisten im Internet. Hilf mit und geh am **02.03.** auf die Straße und demonstrierst für deine Rechte im Internet.

Informationen unter berlingegen13.wordpress.com
<https://juliareda.eu/eu-copyright-reform/>
savetheinternet.info



Ort der Demonstration Samstag, 2.3. 13:00

Axel-Springer-Hochhaus > Justizministerium
> Vertretung der Europäischen Kommission



Berlin gegen 13 Call to Action

Aufruf zur Teilnahme an
der Demonstration gegen
Artikel 11 & 13 der EU-
Urheberrechtsreform am
02.03.2019 in Berlin

Informationen unter
berlingegen13.wordpress.com/
juliareda.eu/eu-copyright-reform
youtu.be/X9SVf57ii1w

Worum geht es bei Artikel 11 & 13? und wie beeinträchtigt er mich?

Künstler, Kreative und Journalisten, die im Internet arbeiten und Arbeitsplätze schaffen sind durch die Artikel 11 (Link-Steuer) & 13 (Uploadfilter) in ihrer Tätigkeit bedroht.

Der Artikel 13 kann in seiner jetzigen Form dazu führen, dass Foren, Bild- und Videoplattformen, soziale Netzwerke und andere Webseiten Filter installieren, die beim Upload nach Urheberrechtlich geschütztem Material suchen und diese Inhalte sperren.

Dieser Prozess („Uploadfilter“) hat einige Schwachstellen. Zum Einen sind die technischen Maßnahmen nicht soweit ausgereift um fehlerfrei zu entscheiden:

das heißt, wenn ein Werk fälschlicherweise erkannt wird, wird dieses herausgefiltert. Darüber hinaus werden solche Filter streng eingestellt sein, um False-negatives (also nicht erkannte Verstöße) auszuschließen. Zum Anderen kann ein automatisiertes Verfahren nicht erkennen, ob eine Lizenz vorliegt, der erkannte Inhalt auf das Zitatsrecht zurückgreift, oder ob es sich um Parodie/Satire handelt.

Vor allem kleine oder junge Unternehmen, die wenige finanzielle Mittel zur Verfügung haben besonders betroffen sein, da sich nur große Unternehmen die Filtertechnik oder eventuelle Strafzahlungen leisten können.

Der Artikel 11 verpflichtet Plattformen, die Nachrichten von Zeitungen verbreiten, für die Nutzung eines kurzen Absatzes eine Lizenz bei dem Verleger zu kaufen.

Solche Absätze werden automatisch generiert oder zur Verfügung gestellt, um eine kurze Übersicht oder den ersten Absatz eines Artikels anzubieten, damit Nutzer sehen, worum es in einem Zeitungsartikel geht. In den meisten Links zu Zeitungsartikeln befindet sich in der Regel ein Ausschnitt oder die gesamte Überschrift des Artikels, wodurch auch der Link selber unter diese Reform fallen könnte.

Dadurch müssen Plattformen, die Zeitungsartikel verbreiten oder beim Teilen von Links eine Vorschau bieten, in Zukunft eine Lizenzgebühr zahlen, wenn sie weiterhin diese Dienste anbieten möchten.

Dadurch könnten Plattformen diese Dienste aus finanziellen Gründen abschalten. Nachrichtenanbieter, die keine Gebühr für eine Lizenz verlangen, könnten die einzigen sein, die noch angezeigt werden. Was zu einer stärkeren Verbreitung sogenannter „Fake-News“ führen könnte, da solche Anbieter wahrscheinlich keine Lizenzgebühren verlangen werden.